

# Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt.





Name

Vorname

## Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

Steuernummer

Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

### Einkünfte aus Gewerbebetrieb

#### Gewinn

44

(ohne die Beträge in den Zeilen 42, 47, 53, 55, 56 und 61; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

#### Gewinn als Einzelunternehmer

##### 1. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes  EUR

10/11  ,—

##### 2. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes

62/63  ,—

##### Weitere Betriebe

genaue Bezeichnung des Gewerbes

12/13  ,—

#### Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)

genaue Bezeichnung  Finanzamt

Steuernummer

58/59  ,—

#### Gewinn als Mitunternehmer

##### 1. Beteiligung

Gesellschaft  Finanzamt

Steuernummer

14/15  ,—

##### 2. Beteiligung

Gesellschaft  Finanzamt

Steuernummer

16/17  ,—

##### 3. Beteiligung

Gesellschaft  Finanzamt

Steuernummer

18/19  ,—

##### 4. Beteiligung

Gesellschaft  Finanzamt

Steuernummer

20/21  ,—

##### 5. Beteiligung

Gesellschaft  Finanzamt

Steuernummer

22/23  ,—

##### 6. Beteiligung

Gesellschaft  Finanzamt

Steuernummer

28/29  ,—



21	<b>7. Beteiligung</b> Gesellschaft	Finanzamt	
22	Steuernummer		30/31
23	<b>8. Beteiligung</b> Gesellschaft	Finanzamt	
24	Steuernummer		32/33
25	<b>9. Beteiligung</b> Gesellschaft	Finanzamt	
26	Steuernummer		34/35
27	<b>Weitere Beteiligungen</b> weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)		36/37
28	<b>Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung</b> – § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) –		
29	Gesellschaft	Finanzamt	38/39
30	Steuernummer		
30	<b>Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG</b> genaue Bezeichnung		
31	In den Zeilen 4 bis 29 und 61 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt		24/25
32	In den Zeilen 4 bis 29 und 61 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG		
33	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 29 und 47 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.		
33	Anzahl der einzureichenden <b>Anlagen 34a</b>		
34	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.		1 = Ja
<b>Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG</b>			
35	Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – EUR		64/65
36	des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile		
36	Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 35 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		66/67
37	Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – EUR		68/69
38	des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile		
38	Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 37 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		70/71
39	Summe aller weiteren für 2023 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 4 bis 29 und 61 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		85/86
40	Summe aller weiteren für 2023 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 39 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		81/82
41	Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 35 bis 40 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		74/75

**Veräußerungsgewinn**

vor Abzug etwaiger Freibeträge

**bei Veräußerung / Aufgabe**

- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
- eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
- eines **Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft** (§ 17 EStG) sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Veräußerungsgewinn laut Zeile 42, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

In Zeile 47 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 51 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Veräußerungsverlust nach § 16 EStG

In Zeile 53 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

Zu berücksichtigender steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

**Zu den Zeilen 42 bis 52 sowie 55 und 56:**

- Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).
- Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

		EUR
24/25		
32/33		
57/58		
59/60		
34/35		
30/31		
36/37		
46/47	<input type="checkbox"/>	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen
70/71	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
38/39		EUR
40/41		
22/23		
44/45		
28/29		EUR
26/27		

**Sonstiges**

59 In den Zeilen 4 bis 30 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2  
Nr. 2 bis 4 EStG 55/56 EUR

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft  
60 Gesellschaft Finanzamt

61 Steuernummer 66/67 EUR

62  Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2023 übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).

**Gewerbliche Tierzucht / -haltung**

63 In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR  
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR  
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR

64 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen.  1 = Ja

**Gewerbliche Termingeschäfte**

65 In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR  
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR  
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR

66 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen.  1 = Ja

**Verluste aus Beteiligungen (REIT)**

an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen

67 In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR  
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR  
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR

68 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2022 und 2021 abzusehen.  1 = Ja

69 Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der Anlagen Zinsschranke



202301023000